Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 31 (1943)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 15 000 | Olten, den 15. Dezember 1943 | 31. Jahrgang — Nr. 12

Weihnachtliches Leuchten!

In unendlich weiten Fernen
Durch des Weltalls dunkle Macht
Flimmert glühend in den Sternen
Friedenslicht der heiligen Nacht.

Jenes Leuchten, das am Morgen
Selig froher Weihnachtszeit
Zu den Menschen sich geborgen
Und dem Herz die Freude leiht.

Das verheißend auf der Reise
Durch die graue Wüstenleere
Preist und lobt die Lebensweise
Voller Müh und Sorgenschwere.

Heilige Nacht, dein Sternenfrieden,
Göttlich Leuchten am Gezelt,
Kündet uns das große Lieben
Ihres Schöpfers zu der Welt!

Jos. Staub.

Zur Pflege des Heimatgedankens in Bauernhof und Bauernschule.

(Korr.) Die Besinnung auf unsere Heimat hat durch die Landesausstellung des Jahres 1939 in Zürich und durch die eindrücklichen Kriegsereignisse eine starke Förderung erhalten. Wir wollen nur hoffen, daß sie von Dauer sei. Dies zu unterstützen, ist Aufgabe jedes Schweizers und jeder Schweizerin. Namentlich die Landbevölkerung muß hier mit gutem Beispiel vorangehen, denn sie hat die Möglichkeit, ihre Landheimat in Schönheit und spez. Eigenart zu erhalten. Allzuviele Bauerndörfer haben ihren ursprünglichen Charakter verloren und weisen in baulicher Beziehung ein wildes Durcheinander auf. Wir müssen die Augen der Dorfbewohner für eine schöne, stilreine Bauweise öffnen, damit es ihr Stolz und Streben ist, Verirrungen auf diesem Gebiete zu beseitigen und frühere Sünden auszutilgen. Aehnliche Reformbestrebungen gilt es in den Bauernhäusern selbst an die Hand zu nehmen. Auch hier haben sich leider vielerlei Dinge eingestellt, welche keine Zierde von Bauernhäusern darstellen und auch nicht zweckmäßig sind. Möblierung, Bilderschmuck, die Literatur usw. müssen dem bäuerlichen Wesen und Charakter wieder angepaßt werden. Der Einfluß städtischer Art und städtischen, nichtbäuerlichen Denkens muß zurückgedrängt werden. An den nun eingebrochenen langen Winterabenden soll man sich auch auf diese Fragen besinnen. Sie müssen in erster Linie in den Bauern- und Dorffamilien lebendig werden und zur Sanierung drängen.

Aber auch das gesellschaftliche Dorfleben soll in den Dienst der Besinnung auf unsere Heimat gestellt werden. Statt städtische Anlässe nachzuahmen, sind die Heimattagungen und Heimatabende viel besser dem bäuerlichen Wesen und der bäuerlichen Eigenart angepaßt. Ihre Durchführung sollte in jedem Bauerndorfe zur Tradition sich auswachsen. Ein solcher Heimatabend oder eine solche Heimattagung ist eine eigentliche Fundgrube für die Auswertung des Heimatgedankens in den verschiedensten Formen. Hier soll die heimatliche Tracht, das Volkslied, das bodenständige Theater, der Volkstanz, die Heimatgeschichte und Heimatliteratur, währschafte Musik etc. zur Geltung kommen. Auch Lichtbilder aus der engeren und weiteren Heimat, sowie Filmvorführungen leisten hier wertvolle Dienste.

Zur Durchführung eines solchen Heimatabends sollten sich alle Vereine eines Dorfes zusammenschließen und jeder einen gediegenen Beitrag leisten. In kleinen Bauerndörfern kann man auch die Schuljugend heranziehen.

Die Programmgestaltung eines solchen Heimatabends ist sehr reichhaltig. Immer aber soll man bestrebt sein, etwas wirklich Gediegenes zu bieten und damit der Bereicherung und Vertiefung des Heimatgedankens zu dienen.

Es ist auch wichtig, daß unsere landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fachschulen diese Seite nicht unbeachtet lassen. Auch hier kann durch Veranstaltung von Feierabendstunden oder solchen Heimatabenden das reiche Kulturgut unserer Heimat in den Mittelpunkt gestellt und das Interesse der reiferen Bauernjugend dafür geweckt, gefördert und vertieft werden. Wir erkennen ja immer mehr wie wichtig es ist, daß neben der Förderung des bäuerlichen Berufswissens auch eine Besinnung auf die währschaften geistig-kulturellen Grundlagen des Bauern- und Dorflebens unerläßlich ist im Kampfe gegen die Landflucht und eine weitere, massive und ungesunde Verstädterung unseres Volkes. Selbst die Volksschule sollte in dieser Richtung in manchen Gemeinden zielbewußter arbeiten und mehr ihren vollen Einfluß in die Wagschale werfen als es leider vielfach der Fall ist. Die Persönlichkeit des Lehrers spielt hier eine entscheidende Rolle.

Die vermehrte Besinnung auf unsere Land- und Bauernheimat und ihre angestammte Kultur bildet eine wichtige Aufgabe für alt und jung. Sie muß gleichzeitig zu einer inneren Bereicherung des Land- und Bauernlebens führen und zu einer besseren Wertschätzung der Arbeit auf der Scholle. Die Bauern- und Landbevölkerung darf nicht weiter im Irrtum verharren, ihre Arbeit und Lebensgestaltung sei minderwertig im Vergleich zu derjenigen der städtischen Kreise. Dieses Minderwertigkeitsgefühl hat viel zur Erstarkung städtischen Einflusses auf der Landschaft in geistig-kulturellen Dingen beigetragen. Namentlich die junge Generation darf sich nicht blenden lassen, denn dieser Irrtum muß sehr häufig teuer bezahlt werden. Eine bessere Verankerung im dörflichen Erdreich ist auch vom staatspolitischen Standpunkt aus betrachtet, eine zeitgemäße Aufgabe und ein höchst erstrebenswertes Ziel.

Von der Notgenossenschaft zur Aufbaugenossenschaft.

Raiffeisen der hervortretende Genossenschaftsbegriff.

In einer der letzten Nummern des Raiffeisenboten war davon die Rede, wie im ländlichen Genossenschaftswesen Deutschlands derzeit ein auffallender Zug festzustellen ist, die von Raiffeisen aufgestellten Grundsätze möglichst rein und unverfälscht zu verwirklichen

und dies auch durch die Hervorhebung des Raiffeisenmannes ostentativ nach außen kund getan wird. Es klingt aus diesem Bestreben wie ein stilles Heimweh nach den Prinzipien, welche der große Menschenfreund Friedr. Wilh. Raiffeisen in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts aufgestellt hat, Prinzipien, die trotz ihres zunehmenden Alters an Aktualität nicht im geringsten eingebüßt haben, ja vielmehr im Hinblick auf den ausgesprochen sozialen Zug, der die kommende Nachkriegszeit auszeichnen wird, zeitgemäßer denn je sind. Und wenn nicht, wie zu Raiffeisens Zeiten eigentliche Notstände dem genossenschaftlichen Zusammenschluß rufen, so das Bestreben, mit der Raiffeisengenossenschaft den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau im Dorf zu fördern und unter dem Titel „Raiffeisen" der höchstmöglichen Entfaltung der Kräfte, der Leistungssteigerung zu rufen.

Diesen Gedanken gibt die „Deutsche landwirtschaftl. Genossenschaftszeitung" Ausdruck, wenn sie im Leitartikel der Nummer vom 20. Oktober 1943 u. a. folgendes ausführt:

„In der letzten Zeit ist besonders oft von Raiffeisen als dem Inbegriff unseres ländlichen Genossenschaftswesens die Rede gewesen. Aus den Reihen der örtlichen Genossenschaften kam in wachsendem Maße der Wunsch, den Namen ‚Raiffeisen' auch in die Firmierung des genossenschaftlichen Betriebes aufzunehmen, wenn er bisher da noch fehlte. Bei Außenstehenden mehrten sich ebenfalls die Anzeichen für eine verständnisvolle Betrachtung des genossenschaftlichen Einsatzes draußen auf dem Lande. Es wurden — als krasses Beispiel wiedergegeben — die Verwechslungen der Raiffeisenorganisation mit etwa einem Rüstungsbetrieb seltener, dafür aber die Fragen nach Raiffeisens Person und seinem Lebenswerk häufiger: wer war Raiffeisen, was wollte Raiffeisen? Die letztgenannte Erscheinung ist ganz einfach auf die Tatsache zurückzuführen, daß die vielseitige Einschaltung der ländlichen Genossenschaftsorganisation zur Erreichung der agrarwirtschaftlichen Ziele so augenscheinlich ist, daß sie jene steigende Beachtung allgemein erheischt. Der Genossenschafter selbst aber hält sich an Raiffeisen, weil er dessen Absichten kennt und herausgefunden hat, daß dessen genossenschaftliche Bestrebungen vollauf in Einklang mit den Erfordernissen unserer Zeit stehen, und daß er selbst gut fährt, wenn er seine Arbeit nach den bewährten Grundsätzen Raiffeisens ausgerichtet hat.

In Raiffeisens Gedankengut findet man denn auch am besten jenes Ziel aufgezeigt, das die ländliche Genossenschaftsorganisation sich setzt. Da dieses Ziel aber nicht immer richtig oder häufig nur unklar erkannt worden ist, sind an das Genossenschaftswesen im Laufe seiner Entwicklungszeit schon viele Meinungen herangetragen worden. Wie manch einen gab es, der mit der Ueberwindung der Schäden eines überspitzten Liberalismus auch das Genossenschaftswesen für überholt angesehen hatte! Gewiß, das Genossenschaftswesen hat in vergangenen Jahrzehnten einen Kampf gegen den entarteten Liberalismus und raffgierigen Kapitalismus geführt. Nun ist es stolz darauf, wenn heute allseitig von dem ländlichen Genossenschaftswesen als dem ersten Wehr gegen die Entartungen jener Zeit gesprochen und Raiffeisens Gründung der Spar- und Darlehenskassenvereine in den Dörfern als eine große soziale Tat anerkannt wird. Jenes ‚Ueberholtsein' steht heute aber nicht mehr zur Debatte. Dazu ist die Genossenschaftsorganisation zu lebenswüchsig, zu fest mit der ländlichen Wirtschaft und den Bauern verbunden. Dazu wird sie ganz einfach zu sehr gebraucht.

Aber auch ein blühendes Genossenschaftswesens macht einigen Leuten Sorge. Diese stellen die Größe des Genossenschaftswesens in ein direktes Verhältnis zu den Nöten der Landwirtschaft. Gewiß, die Genossenschaften sind in Notzeiten des Landvolkes entstanden. Auch das ist richtig. Immer ist irgendein Notstand der Anlaß zu ihrer Entstehung gewesen. Und darum — so folgern jene —, wenn also das Genossenschaftswesen vielseitig blüht und gedeiht, dann müssen ebenso viele Notstände unter der Landbevölkerung vorhanden sein, während anderseits — so folgern sie weiter — das Genossenschaftswesen in dem Maße ausradiert werden könnte, je weniger Notstände auf dem Lande zu verzeichnen wären. Auch diese falsche Folgerung kommt von einer zu einseitigen Schau her. Kampf gegen den Liberalismus, Kampf gegen Notstände — jedes einzelne davon zeigt immer nur eine Richtung, nur eine Seite des genossenschaftlichen Einsatzes an. Das volle Ziel liegt auf einer höheren Ebene. Raiffeisen selbst zeigt uns dieses Ziel auf, wenn er sagt, daß die ländlichen Genossenschaften dienen sollen **„der Entfaltung aller Kräfte der Bevölkerung und des Bodens"**. Das bedeutet: die Kräfte der Genossenschaft erschöpfen sich nicht allein in der Abwehr von Mißständen und Notständen, sie dienen darüber hinaus dem Aufbau. Immer also dienen sie — in der Abwehr ebenso wie beim Aufbau — der Leistungssteigerung. Diese Zielsetzung im Sinne Raiffeisens gibt dem genossenschaftlichen Einsatz Gültigkeit für alle Zeitläufe. Mit der angestrebten höchstmöglichen Kraftentfaltung konnte das Landvolk am besten den widrigen Zeitumständen vergangener Jahrzehnte trotzen, mit der höchstmöglichen Kraftentfaltung kann es jedem Notumstand zu jeder Zeit zu Leibe gehen, **mit der höchstmöglichen Kraftentfaltung kann es damit auch am brauchbarsten dem Aufbau und der Ordnung für das Ganz dienen.**

Krise der Freigeldlehre.

Die „Vereinigung für gesunde Währung" hat jüngst eine von Hermann Schütz verfaßte Broschüre über die speziell durch den sattsam bekannten Fall HKS (Hans Konrad Sonderegger) in ein akutes Krisenstadium getretene Freigeldbewegung herausgegeben. In unmißverständlicher Weise wird dabei wieder einmal der Irrweg aufgezeichnet, in welchem sich die Freigeldanhänger bewegen, und angenommen, es werden wenigstens die von ehrlichem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Besserstellung beseelten Mitläufer dieser wirtschaftlichen Irrlehre den Rücken kehren.

Wir entnehmen dieser Schrift folgende Stellen:

„Im Lager der Freiwirtschaft geht seit Jahren die Krise um. Die politischen Machtkämpfe mancher ihrer Führer haben deutlich genug dargelegt, wie diese Weltverbesserer dem Allzumenschlichen eng verbunden sind. Das mag nicht zuletzt zusammenhängen mit dem einseitigen weltanschaulichen Gehalt der ganzen Lehre, die alles Trachten, Tun und Sinnen des Menschen auf einen Generalnenner bringt, das Geld. Mit einer simplen technischen Aenderung der Geldordnung sollen Not und Pein und Qual verschwinden, bessere und glücklichere Zeiten gesichert werden. Die Kräfte des Geistes und des Charakters der Menschen, ihre wirtschaftliche Gesinnung, die Brauch und Mißbrauch des Geldes bestimmen, werden in der freiwirtschaftlichen Lehre nicht beachtet. Eine Druckerpresse (zum Druck des Papiergeldes) und ein Ofen zum (Verbrennen überflüssig gewordener Noten) genügen, um aller wirtschaftlichen Nöte, Krisen, selbst der Kriege Herr zu werden.

Die Freiwirtschaft fristet immer mehr ein schweizerisches Sonderdasein. Nirgends in der Welt spricht man sonst noch von der Freigeldlehre, in keinem der vielen Wirtschafts- und Währungspläne zum Aufbau einer neuen nationalen und internationalen Ordnung nach dem Krieg wird dem Schwundgeld oder anderem freiwirtschaftlichem Gedankengut auch nur die allergeringste Bedeutung beigemessen.

In ihrem schweizerischen Reservat aber machen die Freiwirtschafter großen politischen Lärm, richten die heftigsten Anklagen gegen die Behörden, versprechen Frieden und Gerechtigkeit, eine Wirtschaft ohne Arbeitslosigkeit und ‚Ausbeutung'. Zur Verwirklichung dieser Verheißungen, um die die Menschen seit Jahrhunderten ringen, haben sie ihren Gläubigen nur die längst widerlegte Lehre vom Freigeld zu bieten.

Den Hauptköder, den die Freiwirtschafter auf ihrem Fang nach neuen Gläubigen zurzeit verwenden, bildet die Abschaffung des Zinses. Mit ihr soll das Recht auf den ‚vollen Arbeitsertrag' gesichert, die ‚Ausbeutung' der Arbeitenden durch das Kapital aufgehoben und das arbeitslose Einkommen beseitigt werden. Um die Verderblichkeit des Zinsnehmens darzutun, setzen sie Himmel und Hölle in Bewegung. In ihrem Eifer kommen sie schließlich zum Ergebnis, daß der Zins der Feind des Sparens sei, und ihre Erkenntnis gipfelt in der überraschenden Feststellung, daß der ‚Zins der Zwillingsbruder des Bolschewismus ist'; es zeige sich immer deutlicher, daß uns nur die zinsbefreite Wirtschaft noch vor dem Bolschewismus von links und rechts schützen werde (‚Der Zins', von E. Burri und F. Schwarz). Die zinslose Wirtschaft bringe nahezu paradiesische Zustände mit hohen Löhnen und dauernder Beschäftigung, die erst noch auf wenige Stunden im Tag reduziert werden könnte.

Nach der Auffassung der Freiwirtschafter entsteht der Zins, weil der Geldbesitzer warten, streiken kann, der Warenbesitzer, infolge der Verderblichkeit der Waren, dagegen nicht. Der Geldbesitzer halte mit dem Geld solange zurück, bis der Besitzer der Ware mürbe werde und er ihm etwas ‚abzwacken' könne, eben den Zins. In der freiwirtschaftlichen Argumentation hält sich das Geld von selbst, sozusagen aus eigener Kraft, zurück. Schwarz schreibt: ‚Daher wird es (das Geld d. V.) den Warenaustausch zwischen Produzenten und Konsumenten erst zustande kommen lassen, wenn es beide durch Warten mürbe gemacht und beiden eine Vergütung abgezwackt hat: den Urzins.'

Die Mängel der Freigeldtheorie über den Zins, ihre Fehlschlüsse und Fehlprognosen, sind schon mehrfach dargelegt worden. Wir stellen nur einige Fragen, die sich ergeben müssen, wenn der Zins abgeschafft wird. Was werden die Besitzer der mehr als vier Millionen schweizerischen Sparbüchlein sagen, wenn die Verzinsung ihrer Kapitalien aufhört? Was insbesondere der Sparer, der für ein sorgenfreies Alter Geld zurücklegte? Was sollen die privat und öffentlich Versicherten, die vielen sozialen Institutionen tun, die auf den Zinsertrag der Versicherungskapitalien angewiesen sind? Auf welchen Grundlagen wäre die immer stürmischer geforderte Altersversicherung aufzubauen ohne Zins?

Um aber die Sparer und Versicherten nicht kopfscheu zu machen, wird von den Freiwirtschaftern erklärt, es werde 40 Jahre gehen, bis

der Zins abgeschafft sei. Wie steht es dann mit der versprochenen Verdoppelung der Arbeitseinkommen? Kommt sie sofort oder erst in 40 Jahren? Und mit den andern Versprechungen? Sofort oder erst nach einem halben Jahrhundert? Die Antwort auf diese Fragen lautet: Die freigeldlerischen Verheißungen werden überhaupt nie in Erfüllung gehen.

Wie schwierig die Aenderung der Zinsverhältnisse ist, zeigen die Erfahrungen in Deutschland. Einen der großen Programmpunkte der nationalsozialistischen Bewegung bildete die Parole von der ‚Brechung der Zinsknechtschaft'. Wie ist es damit gegangen, nachdem die Partei an die Macht gelangte? Wohl sind in Deutschland unter dem nationalsozialistischen Regime die Zinssätze in den letzten Jahren gesenkt worden. Von einer ‚Brechung der Zinsknechtschaft' kann aber keine Rede sein. In öffentlichen Hinweisen wurde wiederholt dargetan, daß die Herabsetzung der Zinssätze genügend weit gediehen sei und zum Schutze des Versicherungswesens und des Sparwillens nicht mehr weiter geführt werden solle. Der Satz von 3½ Prozent für die öffentlichen Anleihen wurde als Standardtyp bezeichnet. Die Erfahrungen, der Zwang der Verhältnisse haben gezeigt, daß es selbst im Rahmen einer politischen Umwälzung unmöglich ist, den Zins abzuschaffen.

Der Zins bildet eben einen integrierenden Bestandteil unseres Wirtschaftssystems. Wer diese Einrichtung abschaffen will, der muß wohl oder übel das ganze ökonomische System auf andern Grundlagen aufbauen. Aber von einer Aenderung des Wirtschaftssystems, das die konsequente Haltung aus der Ablehnung des Zinses wäre, wollen die Freiwirtschafter nichts wissen, insbesondere soll das Privateigentum nicht angetastet werden.

Was die Höhe der Zinssätze anbetrifft, so hat die Schweizerische Nationalbank in ihrem Geschäftsbericht für 1940 festgestellt, daß eine behördliche Festsetzung der Zinssätze nicht mit Erfolg durchzuführen sein dürfte. Die Gestaltung der Zinssätze werde grundsätzlich eine Angelegenheit der Wirtschaft bleiben müssen, wobei allerdings durch eine entsprechende Wirtschafts- und Finanzpolitik, im besonderen durch die Geld- und Kapitalmarktpolitik, die Ausschläge des Zinspendels nach oben, gegebenenfalls auch nach unten, gebremst werden sollen. ‚Die Notenbank hat von jeher nicht abnormal tiefe, sondern mäßige und vor allem möglichst stabile Zinssätze befürwortet.' Und im folgenden Jahresbericht stellte sie fest: ‚Ein Hypothekarsatz von 3¾ Prozent und 4 Prozent, wie er für erste Hypotheken meist zur Anwendung gelangt, gehört zu den tiefsten Sätzen aller maßgebenden Länder.'

Obschon die Freigeldtheorie immer wieder widerlegt und von wirtschaftlich geschulten Kreisen zurückgewiesen wird, halten die Freigeldler unentwegt an ihrer Irrlehre fest. Wie alle Irrenden, sind sie undankbare Patienten; wer sie von ihrem Irrtum befreien will, wird beschimpft. Ihnen ist leider nicht zu helfen. Wir richten uns deshalb an diejenigen, die sich unvoreingenommen mit Fragen des Geldwesens und der Währungspolitik befassen; ihnen hoffen wir einige Aufhellung über geldwirtschaftliche Vorgänge vermittelt zu haben."

Handelsregisterfragen.

Von Fürsprech F. v. Steiger.

2. Die Organisation des Handelsregisters.

Nachdem in einem früheren Aufsatz in großen Zügen dargelegt wurde, welches der Zweck und die Bedeutung des Handelsregisters ist, soll dieses Mal von den Behörden die Rede sein, die sich damit zu befassen haben. Wie heutzutage die Verurkundung des Zivilstandes der Einwohner eines Landes (Geburten, Eheschließungen, Todesfälle) Sache der staatlichen Behörden ist, so ist auch die Eintragung der für Handel und Verkehr wissenswerten, rechtlich bedeutsamen Verhältnisse der Firmen, Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine öffentlichen Amtsstellen übertragen. Die Aufgabe wird dabei, wie es in unserem schweizerischen Bundesstaat üblich ist, zwischen kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen geteilt. Während für die Hinterlegung von Fabrik- und Handelsmarken, Mustern und Modellen oder die Eintragung von Patenten auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft nur eine Behörde zuständig ist, das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum in Bern, bestimmt Art. 927 des Obligationenrechts, daß das Handelsregister in den Kantonen geführt wird. Dagegen steht es im Ermessen der Kantone, für ihr Gebiet ein einziges Handelsregisteramt zu schaffen oder aber das Handelsregister bezirksweise führen zu lassen. Man hat sich also auch hier bemüht, den Kantonen möglichst viel Freiheit zu lassen.

Eine Reihe von Kantonen, so der im Handel und in der Industrie führende eidgenössische Stand Zürich, ferner Luzern, die beiden Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Genf, die kleineren Kantone der Urschweiz, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug und die beiden Appenzell haben für ihr Gebiet ein einziges Handelsregisteramt im Kantonshauptort geschaffen, sei es, daß dasselbe sich nur Handelsregisterangelegenheiten widmet — regelmäßig ist der Handelsregisterführer allerdings auch Güterrechtsregisterführer (Verurkundung der Eheverträge, Gütertrennung, Gütergemeinschaft usw.) — wie dies bei größeren Kantonen der Fall ist, sei es, daß der Inhaber des Amtes auch noch mit andern Aufgaben betraut ist. Die letztere Lösung drängt sich namentlich da auf, wo , wie in kleinen Gebieten wie Uri, Schwyz, Unterwalden, Innerrhoden, die Regierungsführung nicht genügen würde, um einen Mann vollamtlich zu beschäftigen.

Andere Kantone haben das Handelsregister bezirksweise organisiert. Dies ist der Fall in Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothur, Tessin und Waadt. In Bern, Freiburg und Waadt sind es die Amtsgerichtsschreiber, in Solothurn die Amtsschreiber, in Neuenburg die Betreibungs- und Konkursämter, und im Tessin besondere Amtsstellen (uffici dei registri), die sich mit dem Handelsregister befassen. Das Wallis hat den Kanton zu diesem Zweck in drei Kreise (St. Maurice, Sitten und Naters-Brig) eingeteilt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß es auch noch ein schweizerisches Handelsregister außerhalb unseres Landes gibt. Das schweizerische Generalkonsulat in Shanghai führt ein solches Register für schweizerische Firmen und Handelsgesellschaften mit Sitz in China. Für sie gilt kraft staatsvertraglicher Abmachung das schweizerische Obligationenrecht.

Vielleicht mag es angezeigt sein, in diesem Zusammenhang ein paar Zahlen zu nennen, damit man sich etwas besser vorstellen kann, was eigentlich alles im Handelsregister steht. Nach der Statistik waren auf Ende 1942 über 100,000 Firmen eingetragen, darunter 55,675 Einzelkaufleute, ungefähr 10,000 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, 17,471 Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften, 11,518 Genossenschaften, 3416 Stiftungen usw. Diese Zahlen mögen zunächst recht trocken erscheinen; aber man bedenke, wie viel Leben hinter ihnen steht, wie viel Mühe und Arbeit, wie viel geschäftlicher Erfolg, aber auch Sorge und Verlust. Bis zu einem gewissen Grade spiegelt sich in ihnen das ganze komplizierte Wirtschaftsleben unseres Landes wieder mit den in große Zahlen gehenden investierten Mitteln.

Die Kantone haben jedoch nicht nur Handelsregisterämter, sondern auch Aufsichtsbehörden zu bezeichnen. Nicht nur ist es nötig, daß besondere Amtsstellen darüber wachen, daß sie die Registerführung sorgfältig und gewissenhaft den geltenden Bestimmungen entsprechend geschieht, sondern es müssen auch Beschwerden entschieden werden, die sich aus Anständen zwischen den Eintragspflichtigen und den Registerbehörden ergeben können, und ebenso müssen Sanktionen, Bußen ausgesprochen werden gegen diejenigen, welche sich gegen die Eintragung in unberechtigter Weise zur Wehr setzen oder aber es unterlassen, Aenderungen, die eingetreten sind, z. B. in der Zusammensetzung einer Kollektivgesellschaft oder des Vorstandes einer Genossenschaft oder in der Höhe des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft, zur Eintragung anzumelden. Ein Register, von dem es in Art. 9 des Zivilgesetzbuches heißt, daß es für die von ihm bezeugten Tatsachen vollen Beweis erbringt, solange nicht die Unrichtigkeit seines Inhaltes nachgewiesen ist, muß eben ständig à jour gehalten werden. Sein Inhalt wird als allgemein bekannt angenommen. Art. 933, Abs. 1, des Obligationenrechts bestimmt: „Die Einwendung, daß jemand einem Dritten gegenüber wirksam gewordene (d. h. im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichte) Eintragungen nicht gekannt habe, ist ausgeschlossen." Damit wird das Handesregister zu einem Teil der öffentlichen Ordnung. Es soll daher möglichst vollkommen sein, nichts enthalten, das der Wahrheit nicht entspricht, zu Täuschungen Anlaß geben kann oder das im Widerspruch zum öffentlichen Interesse steht.

Auch die Aufsichtsbehörden sind von den Kantonen in recht mannigfaltiger Weise bezeichnet worden. In einer Reihe von Kantonen kommt die Aufsicht dem Regierungsrat (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Baselland, Schaffhausen, beide Appenzell und Graubünden), in andern dem Justizdepartement (Zürich, Baselstadt, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis und Neuenburg) oder der Finanzdirektion (Glarus) oder dem Handels- und Industriedepartement (Genf) zu. Einzelne haben die Aufsicht

einer Gerichtsbehörde übertragen, sei es dem obersten Kantonsgericht (Solothurn, Freiburg, Waadt), sei es der kantonalen Aufsichtsbehörde über Schuldebetreibung und Konkurs (St. Gallen).

Die Oberaufsicht über die Registerführung in den Kantonen übt das eidg. Justiz- und Polizeidepartement aus. Es kann allgemeine Weisungen erlassen und läßt Inspektionen durch das ihm unterstellte eidg. Amt für das Handelsregister in Bern vornehmen. Letzteres steht in ständiger Verbindung mit den kantonalen Registerämtern, indem ihm Abschriften aller Eintragungen zum Zwecke der Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt zugestellt werden. Auf diese Weise kann trotz der von den Kantonen getroffenen Mannigfaltigkeit der Organisation in weitem Maße für die Einheitlichkeit der Praxis gesorgt werden.

Oberste Beschwerdeinstanz ist jedoch weder das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, noch das Eidg. Amt für das Handelsregister, sondern das Bundesgericht. Es hat die Beschwerden zu beurteilen, die binnen 30 Tagen gegen Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörden oder des eidg. Amtes für das Handelsregister bei ihm eingereicht werden. (Fortsetzung folgt.)

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Die Scholle saugt's, und was verloren
und was da starb, wird neugeboren.

Schon in den Wintertagen muß das Erdreich sich auf die Anpflanzungen des kommenden Frühjahrs vorbereiten. Das Gefrieren und Entfrieren des Bodens zerbröckelt und zerkleinert immer wieder die Erde, macht sie luftdurchlässig. Im Gemüsegarten können wir an schönwettrigen Wintertagen diesem naturbedingten Vorgehen noch nachhelfen. Die Tiefkultur des Bodens, das Rigolen, sollte von Zeit zu Zeit immer wieder vorgenommen werden, insofern wir nicht neues Erdreich auf die Beete zu bringen vermögen. Da im Gemüseland inmitten des Winters die Arbeit größtenteils ruht, so sollen die Vorteile des Rigolens klar gemacht werden:

1. Es wird guter Boden nach unten gebracht. Die Pflanzenwurzeln streben darnach, den guten und gedüngten Boden zu erreichen und dringen immer tiefer ins Erdreich ein. Folge davon: die Pflanze kann üppiger wachsen, und weil auf dem gleichen Flächenraum wie bisher mehr Bodenraum im Tiefenkreis zu ihrer Verfügung steht, kann sie mehr Ertrag bringen.

2. Der Boden wird durchwegs lockerer, die Luft kann besser eindringen. Sie ist auch für das Pflanzenleben ein wichtiger Helfer, da auch hier ohne Luft kein Leben möglich.

3. Die Wärme, was auch sehr wichtig ist, dringt ebenfalls besser und tiefer und gleichmäßiger in das Erdreich ein. Flacher Boden hat immer großen Wechsel zwischen Wärme und Kälte, was den Gewächsen schädlich ist.

4. Die Feuchtigkeit des Bodens wird nach dem Rigolen gleichmäßiger. Fehlende Feuchtigkeit steigt schneller aus dem Untergrund empor und überflüssige kann leichter abziehen.

Sind diese Vorteile des Rigolens nicht wichtig genug, um einmal an Schönwettertagen Schaufel und Pickel zur Hand zu nehmen, um gleichmäßig tief das Erdreich des Gartens umzufurchen. Und solch rührige und schweißtreibende Arbeit entschlackt zugleich den Körper ohne Professorentee. — Gewürzkräuter, die mehrjährig sind, lassen sich bei aufgetauter Erde auf frischrigolte Beete verpflanzen, wenn wir die Wurzeln mit viel Erdreich behaften können. Wir nennen hier: Pfefferminze, Salbei, Thymian, Estragon, Weinraute, Kümmel, Majoran. Schwer zu versetzen dürfte Schnittlauch sein. Auf neuer Erde wird im Frühjahr die Wchstumsfreudigkeit merklich reicher sich zeigen. Auch das Unkraut dürfte zurückbleiben.

Die im November in den Ueberwinterungsraum verfrachteten Pflanzen bedürfen jetzt schon unsere Kontrolle. Licht, Luft und Wasser müssen ihnen nicht verweigert werden. Zu große Feuchtigkeit ist allerdings diesem Raume schädlich. Zudem begünstigt die Feuchtigkeit das Faulen von Blättern und Kübel.

Auch das Füttern der Singvögel, unserer eifrigen Gartenpolizei, sollte in dieser Zeit unbedingt beginnen. Streuen wir am frühen Morgen etwas auf die Futtertischchen und in die Futternischen. Die nächtliche Kälte hat den gefiederten Freunden Hunger gebracht. Tagsüber, wenn vielfach der Boden aufgefroren, dann finden sie eher ihren Speisezettel. Füttern wir vor allem nicht gesalzene Abfälle. Salz macht Durst. Ein durstiger Vogelmagen sucht sich von jeder Kaltwasserpfütze zu laben. Das verdirbt den Magen, macht krank. Und manches tote Vögelein, das wir im Winter am Wege finden, es ist nicht verhungert und nicht erfroren, sondern infolge kranken Magens verendet. Menschliche Unbedachtheit hat dies verschuldet.

Welche Arbeit erheischt um diese Zeit der Blumengarten noch von uns? In den Gehölzpartien des Gartens darf ein erstes Schneiden und Auslichten beginnen. Besonders beim Flieder muß man vorsichtig die Schnitte ausführen. Flieder blüht an den Zweigenden. Daher kommt bei diesem Strauch immer nur ein Auslichten von innen in Frage. Fliederbüsche machen häufig Wurzelausschläge. Diese müssen radikal entfernt werden, sonst kommen sie immer wieder, rauben der Pflanze die beste Nahrung gleichsam weg. Wie wertvoll im Blumengarten immergrüne Gehölze sind, das beweist erst der Winter, der Blumenpracht und Blätterschmuck sonst fast restlos aus des Hauses Umgebung wegstiehlt. Wohl blühen da und dort Christrosen in den Gärten, welche uns das Nahen des Weihnachtsfestes bekunden. Welch verschieden nuanciertes Grün aber der Garten um diese Zeit noch zu bieten vermag, das erlebt jeder Pflanzenfreund, der immer wieder immergrüne Pflanzen sich für die Anlagen angeschafft. Dunkelgrüne Chamaecyparis, gelbgrüne Juniperus, ein ins Bräunliche schimmernder Taxus, das satte Grün einer Duftblüte (Osmanthus), schon diese Gewächse allein vermögen dem winterlichen Garten vermehrtes Leben zu geben. Selbst im kleinsten Gärtchen aber sollten etliche Sträucher stehen, die beerentragend sind. Unsere allbekannten Cotoneaster vermögen schon mit ihrem roten Beerenkleide dem Garten eine gewisse Buntheit zu zeichnen. Auch die Liguster- und Prunusarten können bis weit in den Winter hinein oft ihre Beeren behalten; ziehen zugleich die Vogelwelt in ihre Nähe. — Unsere Aufmerksamkeit gilt dann aber auch jenen Pflanzen, die nicht nur Zier-, sondern Fruchtbeeren tragen. Brombeeren werden stark ausgelichtet, lieben am Boden eine Schutzdecke mit Stallmist. Auch die Himbeeren erhielten ja im Spätherbst schon unsere Pflege und Vorbereitung fürs kommende Jahr. Ein Auslichten ertragen auch die Johannisbeeren. Wir fügen dies nur pro memoria bei, wenn man im Eifer des herbstlichen Einheimsens diese Arbeit etwa vergessen hätte.

* * *

Eines Jahres Gartenarbeit ist wieder um. Wie rasch das Jahr bei dieser schönen und wechselvollen Arbeit dahin eilte. Wir wollen über die Gartenarbeit weder eine Bilanz ziehen noch eine Jahresrechnung ablegen, da Sorgen und Freuden, Erfolg und Nichterfolg keine Zahlen kennen. Was uns ideal und lehrreich war, was uns Frohsinn machte und den Rücken müde bog, das alles wollen wir als Guthaben buchen. Und dann wird auch der kleinste Garten uns ein Sparbüchlein sein. Und mit diesem Kapital und Zins und Zinseszins wollen wir im neuen Jahr wieder froh weiterarbeiten. Wir können den Weltfrieden nicht bestimmen, den Geldkurs auch nicht, aber bestimmt sicher sind wir, daß der Garten ein Freudenbringer zu jeder Zeit ist, wenn wir ihn mit Liebe pflegen, mit Ruhe beobachten und jede Ernte als ein Geschenk des Allgütigen betrachten. Und zum Ausklang des Kriegsjahres 1943 hier einige Verszeilen, Verse über den „Mut", den wir ja immer brauchen, da wir vielleicht das Schwerste der Kriegsjahre doch noch nicht überstanden. Die Reime stammen von einem Manne, der als Briefträger besinnlich alltäglich seine Wege geht, die Mitmenschen betrachtet und studiert. Xaver Bucheli, Briefträger im altheimeligen Flecken Rothenburg, schrieb in seiner Gedichtsammlung „Früchs Obscht" die Zeilen:

's gibt Zeiten im menschlichen Leben
die finster sind, traurig und bang,
und weil wir seufzen und beben,
so scheinen sie doppelt so lang.

Lern mutig alles ertragen,
schau vorwärts, doch niemals zurück, —
nach bitterem Leid und Entsagen
grüßt doppelt lieb später das Glück.

J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Es ist mehr wie wahrscheinlich, daß der Weltkrieg sich seiner Endphase nähert. Nicht allein weil der engliche Premier den Kriegsschluß für 1944 prophezeit und die Aera der Friedensgerüchte angebrochen ist, sondern weil sich in einzelnen Kriegslagern die innere Uneinigkeit, herrührend von zunehmender Erschöpfung und moralischem Niedergang, steigend bemerkbar macht. Diese Tatsachen, aber auch die von natürlicher Friedenssehnsucht genährten Hoffnungen dürfen jedoch bei ernster Ueberlegung keineswegs mit der Erwartung auf eine unmittelbar bevorstehende Rückkehr zu den Vorkriegs-Verhältnissen verknüpft werden, sie müssen vielmehr vom Bewußtsein begleitet sein, daß alle Kriege nur nach einer mehr oder weniger langen Umwälzung von normalen Verhältnissen abgelöst worden sind. Darnach, aber auch nach den aus den Friedensverträgen hervorgehenden Konstellationen werden sich auch die wirtschaftlichen Entwicklungen richten, wobei allerdings, zufolge der gewaltigen durch die Kriegserfahrungen geförderten Fortschritte der Technik, eine Normalisierung rascher erreicht sein wird, als nach dem letzten Weltkrieg.

Bedingt durch das Näherrücken der Kriegszonen haben sich bei uns vorerst die Außenhandelsverhältnisse noch verschlechtert, wenn auch das Angewiesensein auf unsere Produkte und Fabrikate bei beiden Kriegspartnern zwangsläufig einen bescheidenen internationalen Warenverkehr aufrecht erhält und allen Erwartungen zum Trotz ein gewisser Transit durch Kriegsländer für die wenigen Neutralen möglich geblieben ist. Glücklicherweise profitiert unsere nach wie vor in erstaunlicher Ordnung verbliebene Landesversorgung von der guten, durch günstige Witterungsverhältnisse und weise Planierung, aber auch durch Höchstanstrengung der Kräfte erzielten 1943er Ernte, sodaß unmittelbare Ernährungssorgen auch im fünften Kriegsjahr gebannt bleiben. Die Lebenskosten verharren seit längerer Zeit in ihrer bemerkenswerten, stark durch staatliche Lenkung beeinflußten Stabilität. Gegenüber teueren Ersatzstoffen, speziell bei Textilien, wo die Teuerung 100 Prozent und mehr beträgt, macht sich z. T. starke Zurückhaltung in der Erwartung auf befriedigendere Eindeckungsmöglichkeiten in der Nachkriegszeit bemerkbar. Insgesamt ist eine 50prozentige Lebenskostenerhöhung erreicht und es wird für den Einzelhaushalt eine weitere Ausweitung nur bei Verbrauchseinschränkung und Verminderung des Ausweichkonsums in unrationierten Waren verhütet werden können. Der inländische Arbeitsmarkt zeigt wegen andauernd gutem Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe, besonders aber aus kriegsbedingten Gründen, ein fast völliges Verschwinden der Beschäftigungslosen. Ende Oktober standen 4975 offenen Stellen 5092 Stellensuchende gegenüber. Indessen kommt man um die Feststellung nicht herum, daß die Kriegskonjunktur ihren Höhepunkt erreicht oder bereits überschritten hat und Anzeichen rückläufiger Bewegung sich bemerkbar machen. Bekanntlich liegen aber bereits umfangreiche Bauprojekte der öffentlichen Hand vor, um bei Kriegsschluß einer ausgedehnten Arbeitslosigkeit mit ihren sozialen Spannungen zu begegnen. In finanzieller Hinsicht zeichnet sich eine immer noch zunehmende Schuldenverlagerung der Privatwirtschaft sowohl als auch der Kantone und Gemeinden auf den Bund ab, sodaß bereits das Wort geprägt wird: „Armer Bund, reiche Kantone". Dementsprechend und weil weiterhin die Hauptkriegsschuldenlast auf den Bund fällt, anderseits aber eine frühere Haupteinnahmequelle, die Zölle, wegen der Einfuhrschrumpfung bedenklich zurückgegangen ist, wird man es verständlich finden, wenn das Volk in steigendem Maße mit direkten Bundessteuern „bedacht" wird und sich anderseits eine durchgreifende Aenderung der kantonalen Fiskalgesetzgebung aufdrängt.

Geld- und Kapitalmarkt zeichnen sich, wenn man vom Kursrückgang der Dividendenwerte absieht, die das Herannahen des Kriegsschlusses zu spüren bekommen, durch vorherrschende Stabilität, bei verminderten Umsätzen aus. Die Geldflüssigkeit dominiert weiterhin, wenn auch der durch die letzte Mobilisationsanleihe erfolgte Rückgang an frei verfügbaren Guthaben beim Noteninstitut noch nicht aufgeholt worden ist und die Girogelder wenig über 1200 Millionen stehen gegenüber rund 1500 Millionen per Mitte Oktober dieses Jahres. Dies rührt offenbar zum Teil von erhöhter Notenthesaurierung her, da der Betrag der sich außerhalb der Nationalbank befindlichen Banknoten gestiegen ist und per 30. November mit Fr. 2922 Millionen einen neuen Höchststand erreicht hatte. Demgegenüber haben aber auch die Geldbestände zugenommen, die inklusive die Golddevisen die 4 Milliardengrenze überschritten haben und damit die Schweizer-Banknoten nach wie vor eine in keinem Land überbotene Metalldeckuneg von rund 137 Prozent aufweisen. Entsprechend der ziemlich unveränderten, zwischen 3¼ und 3⅓ % schwankenden Rendite der langfristigen Staatspapiere sind auch die Zinssätze für Bankobligationen stabil geblieben. So wurde für die Obligationen der repräsentativen Kantonalbanken per Mitte November eine seit Januar d. J. unveränderte Durchschnittsverzinsung von 2,96 Prozent, bei den Großbanken eine solche von 2,93 Prozent festgestellt, während der mittlere Sparkassazinsfuß bei den Kantonalbanken 2,48 Prozent gegenüber 2,50 zu Beginn dieses Jahres beträgt. Völlige Zinsruhe herrscht auch beim Hypothekar-Zinssatz, wo bei den Kantonalbanken seit Oktober 1942 der Durchschnitts-Satz von 3,76 % errechnet wird. Die Bestrebungen nach möglichst stabiler Zinslage auf dem heutigen Tiefniveau sind offenkundig und es wäre sicherlich verfehlt, einen Druck nach unten auszuüben, nachdem speziell die heutigen Schuldnerzinssätze auch für die Landwirtschaft als tragbar bezeichnet werden dürfen und der in absehbarer Zeit winkende Kriegsschluß etwelches Anziehen der Sätze mit sich bringen wird.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus der heutigen Geld- und Kapitalmarktlage eine Festigung der seit längerer Zeit verfolgten Zinsfußnormen. Wo sie bisher nicht restlos durchgeführt worden sind, ist das Jahresende der geeignete Moment zur „Flurbereinigung". Für Obligationengelder soll bei wenigstens 4—5jähriger Laufdauer der Satz von 3 % vergütet und nur bei 6- und mehrjähriger Bindung auf den Höchstsatz von 3¼ % gegangen werden. Spargelder sind mit 2½ %, höchstens aber mit 2¾ % zu verzinsen und für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Guthaben nicht über 1½ % zu vergüten. Hypothekardarlehen, die ohne weitere Sicherheit gewährt werden können, sind zu dem nirgends zu unterschreitenden, sehr niedrigen Satz von 3¾ % zu berechnen, während für nachgehende Titel 4 % und für reine Bürgschaften 4¼ % zu verlangen sind. Kassen, die wenigstens 5 % Eigenkapital aufweisen, können statt den drei Schuldzinssätzen nur deren zwei (3¾ und 4 %) anwenden, während es ältern ganz gut fundierten Instituten möglich sein wird, den uniformen Satz von 3¾ % anzuwenden Vor voreiliger, mit einer soliden, auf gute Reservendotierung bedachten Finanzpolitik nicht harmonierender Zinsmargenverengung muß indessen ernstlich gewarnt werden, zumal in der Folge mit stark erhöhten Steuerleistungen zu rechnen ist und auch die Kassierentschädigungen zufolge Mehrarbeit verschiedentlich einer gewissen Erweiterung bedürfen. Nachdem das 4. Quartal 1943 den meisten Kassen aus den ergiebigen Ernteerträgnissen namhaften Einlagenzuwachs gebracht hat, der nur dank des Rückhaltes der Zentralkasse ohne namhafte Zinseinbuße verwertet werden konnte, ist es dringend notwendig, daß der Einlagenverkehr auf den für den Schuldnerverkehr begrenzten Kreis beschränkt wird, d. h. auswärtige Gelder abgelehnt werden und sich so sukzessive neben Aufrechterhaltung guter Liquidität ein natürliches Gleichgewicht zwischen Einlagen und Darlehen ergibt. Daß nach bestbewährten Raiffeisengrundsätzen, nur im eigenen engbegrenzten Genossenschaftskreis, nur an Mitglieder und nur gegen genügende Sicherstellung Darlehen und Kredite gewährt werden dürfen, muß als selbstverständlich gelten, selbst auch dann, wenn sich im Bankgewerbe gewisse Lockerungen bemerkbar machen sollten, die auf ein Abgehen von soliden Grundsätzen schließen lassen. Es ist ein alter bewährter Grundsatz, daß auch in Zeiten von Hochkonjunktur und Geldflüssigkeit solide Prinzipien hochgehalten werden müssen, wenn man in Zeiten des Niederganges nicht den Vorwurf zu wenig verantwortungsbewußter Kreditgebarung einheimsen oder gar Verluste einheimsen will.

Orientierung über den Rechnungsabschluß

per 31. Dezember 1943.

a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Kassaorgane, insbesondere die Herren Kassiere, werden höflich daran erinnert, daß Jahresrechnung und Bilanz mit den dazu gehörenden Unterbelegen bis 1. März 1944 dem Verbande zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusenden sind.

Auch alle neuen, vor dem 1. Dezember 1943 in Betrieb gesetzten Kassen, haben per 31. Dezember die Rechnung zu erstellen.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt, jedenfalls aber erst nach der Verbandsdurchsicht der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich großen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar erfolgen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Jeglicher nach dem 31. Dezember, abends, erfolgende Kundenverkehr (insbesondere auch Zinszahlungen) ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schuldzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1943 als verfallen noch ausstehend und erst in der Rechnung von 1944 als bezahlt.

c) Führung der Tagebücher während der Abschlußzeit.

Die Tagebücher müssen auch während der Abschlußzeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen etc.) reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen und die oberste Linie für die zu übertragenden Saldi leer gelassen.

d) Eidgen. Stempel- und Couponabgaben und Quellensteuer.

Der Verband besorgt in gewohnter Weise wiederum den Einzug sämtlicher eidgenössischer Steuern (Stempel-, Coupon- und Wehrsteuer). Die Kassen haben deshalb in dieser Sache nicht direkt mit Bern zu verkehren. (Die eidgenössische Verrechungssteuer ist diesmal noch nicht zu berechnen.)

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt die näheren Wegleitungen.

* * *

Die Kassiere, insbeondere auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höfl. ersucht, sich um die selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und wie jedes aus eigener Kraft vollbrachte Werk lebhafte Befriedigung auslösen.

Wichtig ist, daß die Vorarbeiten rechtzeitig getroffen, insbesondere die Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember gerechnet und die Rechnungsformulare, soweit noch nicht vorhanden, nun unverzüglich von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden.

St. Gallen, Mitte Dezember 1943.

Das Verbandssekretariat.

Delegiertenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes.

Im geräumigen großen Saal des Kursaal Schänzli in Bern fand am 16. November bei einer Beteiligung von 439 Delegierten und in Anwesenheit von zahlreichen Gästen, darunter Bundesrat Stampfli und Altbundesrat Minger, sowie Vertretern der Presse nach zweijährigem Unterbruch eine Abgeordnetenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes statt. Die Galerien waren von Landwirtschaftsschülern aus Schwand, Rüti-Zollikofen und Solothurn besetzt.

Die aus allen 22 Kantonen beschickte Tagung stand unter der Leitung der markanten Gestalt von Verbandspräsident Staatsrat Porchet, Lausanne, und dauerte mit zweistündiger Mittagspause von vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr.

Neben einem gehaltvollen Eröffnungswort des Vorsitzenden, das auf die Worte Dankbarkeit, Zufriedenheit und Vertrauen abgestimmt war, und einigen geschäftlichen Verhandlungen mit Ersatzwahlen in den mehr als 100köpfigen großen Vorstand, wurden bei den in wohlabgewogener Zweisprachigkeit geführten Verhandlungen bei ziemlich befriedigender Disziplin nicht weniger als vier Referate von je 40-minütiger Dauer in den beiden Hauptlandessprachen geboten und schließlich noch Diskussionsvoten z. T. in italienischer und romanischer Sprache angefügt.

Die eindrucksvoll verlaufene Veranstaltung stand völlig im Zeichen der Nachkriegspostulate der Landwirtschaft, die von berufenen Rednern eingehende Beleuchtung nach der rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und sozialen Seite erfuhren. Von hoher Warte und ebensolchem Verantwortlichkeitsbewußtsein getragen, wurden von den Herren Dr. Feißt, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Prof. Dr. Wahlen, Schöpfer des Anbauwerkes, Vizedirektor Dr. Borel und Dr. Howald, Direktor des schweizerischen Bauernverbandes die Richtlinien für die Erhaltung und Festigung eines gesunden Bauernstandes nach dem Kriege erläutert.

Die Vorträge hinterließen vor allem den Eindruck, daß die stark gebundene Wirtschaft der Kriegszeit unter gewisser Lockerung auch in die Friedenszeit hinübergeführt werden will, ja übergeführt werden muß, wenn man dem Bebauer der Scholle einen angemessenen, die Produktionskosten deckenden Preis und einen normalen Arbeitslohn sichern will. Mit allem Nachdruck wurde von Dr. Feißt die Unerläßlichkeit eines kräftigen Selbsthilfewillens mit dem Streben nach Qualitätsproduktion und Höchstleistungen unterstrichen und von Diskussionsvotant Dr. Durtschi, VOLG. Winterthur, betont, daß erst dann Staatshilfe in den Riß zu treten habe, wenn individuelle und genossenschaftliche Selbsthilfemöglichkeit ausgeschöpft seien. Im weitern klang aus den Darlegungen die Absicht heraus, das Schwergewicht der Produktionslenkung weniger den staatlichen Organen zu überlassen, als in die Wirtschaftsverbände und genossenschaftlichen Organisationen zu verlegen.

Die vorbereitete Diskussion, bei der erstmals eine Vertreterin des Landfrauenverbandes zum Worte kam und Vertreter von Tessin und Romanisch-Graubünden die gesamtschweizerische Verbundenheit im Bauernverband wohlbetont zum Ausdruck brachten, bewegte sich in zustimmendem Sinne zu den gehaltvollen Programmreferaten. Ob dabei Altnationalrat Foppa, Vigens, bei der Hervorhebung der Bergbauernpostulate mit dem prächtigen romanischen Gedicht „Il pur suveran" — („Der freie Bauer") bei allem Verständnis für das menschenfreundliche Programm den Anspruch auf wertvolle im Naturrecht verankerte Freiheitsgefühle betonen wollte, konnte nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Jedenfalls ist dem größtenteils aus führenden Bauernkreisen zusammengesetzten Bauernparlamente eine mächtige Garbe von Neuerungsproblemen von umwälzender Wirkung mitgege-

ben worden, die in der nächsten Zeit nicht nur das Kader, sondern auch den einzelnen Bauern, die das Programm auszuführen haben, in hohem Maße beschäftigen werden. In diesem Sinne hat der eindrucksvolle landwirtschaftliche „Rapport" vom 16. Wintermonat seine Aufgabe voll erfüllt und der breiten Oeffentlichkeit einmal mehr die initiative, den Entwicklungen entgegengehende, die Gesetzgebung beeinflussende Tätigkeit des auf hoher Warte stehenden Schweizerischen Bauernverbandes dargetan.

In einer einhellig angenommenen Resolution wurde schlußendlich der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Verfassungsfrage zur Landwirtschaftsgesetzgebung von der Bundesversammlung in allernächster Zeit behandelt und hierauf dem Volke vorgelegt werde. Insbesondere soll zuerst durch einen Bundesbeschluß das Recht des Bundes geordnet werden, Maßnahmen auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr und der Produktionslenkung zu treffen mit dem Zweck, die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu sichern und die landwirtschaftlichen Produktenpreise den Produktionskosten anzupassen. Bis zum Erlaß neuer Gesetze soll der Bundesrat die hiezu notwendigen Maßnahmen auf dem Wege der außerordentlichen Vollmachten treffen.

Schweiz. Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

An der am 19. November 1943 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Zaugg in Brugg abgehaltenen Generalversammlung wurde der 22. Geschäftsbericht dieser ältesten Bürgschaftsgenossenschaft genehmigt. Sie erleichtert bäuerlichen Dienstboten und Kleinbauernsöhnen die Verselbständigung, sammelt z. H. des schweizerischen Bauernsekretariates und weiterer Kreise wertvolles Tatsachenmaterial über den bäuerlichen Liegenschaftenverkehr und die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse und leistet auch durch kostenlose Betriebsberatung wertvolle Dienste.

Nach dem an Stelle des erkrankten Hrn. Geschäftsführers Haefeli durch Hrn. Adjunkt Rossel mündlich ergänzten Geschäftsbericht sind pro 1941/43 total 36 Bürgschaften im Betrage von 221,400 Fr. (60 mit 389,000 Fr. i. V.) eingegangen worden. Wie in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten stellte die Verwaltung auch unter derzeitigen gebesserten bäuerlichen Einkommensverhältnissen bei der Gewährung der Bürgschaftshilfe weitgehend auf dauernde Existenzmöglichkeit und gute charakterliche Eigenschaften der Gesuchsteller ab, weshalb ein wesentlicher Teil der Gesuche nicht bewilligt werden konnte. Aber auch der durch die behördlichen Einschränkungen im Liegenschaftenhandel erfolgte Rückgang der Handänderungen verminderte die Zahl der spruchreifen Gesuche. Insgesamt sind während der 22jährigen Tätigkeit 699 Bürgschaften im Betrage von 4,25 Mill. Fr. geleistet worden, wovon per Ende Juni 1943 total 398 mit Fr. 2,01 Mill. Fr. in Kraft standen. Sie verteilen sich auf 21 Kantone. St. Gallen steht mit 61 Posten an erster Stelle, dann folgt Bern mit 48, Waadt mit 47, Zürich mit 39 Klienten, Aargau mit 39 usw. Nidwalden, Glarus, Baselstadt und Wallis sind nicht vertreten. Die günstigeren Erwerbsverhältnisse in der Landwirtschaft, welche durch die vom schweizerischen Bauernsekretariat errechnete Durchschnittsrendite von ca. 5,5 Prozent gekennzeichnet sind, machte sich auch bei den Amortisationen auf den verbürgten Darlehen bemerkbar. 225 Klienten (oder 64 Prozent) leisteten die volle pflichtige Amortisation, d. h. 54,085 Fr., 99 Bürgschaftsnehmer zahlten darüber hinaus freiwillig weitere 32,991 Fr. ab, 63 Klienten oder 18 Prozent leisteten mit Fr. 9511 einen Teil der Pflichtquoten, und bloß 63 Posten oder 18 Prozent blieben ohne Amortisationen. Bürgschaftsverluste waren keine zu verzeichnen, vielmehr sind auf die in früheren Jahren abgeschriebenen Forderungen Fr. 7255.50 nachträglich bezahlt worden. Bedeutende Wiedereingänge werden erwartet, wenn die Sanierungsstundungen, bei denen die Genossenschaft in Mitleidenschaft gezogen wurde, aufgehoben werden. Die verbürgten Darlehen mußten inkl. Kommissionen durchschnittlich zu 3,96% verzinst werden, soweit neben der Bürgschaft noch Grund- oder faustpfändliche Deckung vorhanden war, während für die reinen Bürgschaftsdarlehen und Kredite ein Durchschnittszins von 4,24 Prozent festgestellt wurde. Neben dem Tiefstsatz von 3¾ Prozent kommen Sätze von 5,5½ und 5⁷/₁₀ Prozent vor. Der Bericht stellt fest, daß der weitaus größte Teil der Bürgschaftsnehmer bestrebt war, den auferlegten Verpflichtungen nachzukommen.

Die Jahresrechnung erzeigt nach Deckung der Verwaltungskosten von Fr. 28,357 und Bezahlung der Steuern in der Höhe von Fr. 7438.60 einen Ueberschuß von Fr. 38,890.90. Davon werden Fr. 5531.60 zu einer dreiprozentigen Verzinsung des Anteilscheinkapitals verwendet, Fr. 30,000 den nunmehr Fr. 475,000 ausmachenden Reserven zugeschieden und Fr. 3359.46 auf neue Rechnung vorgetragen. Da die Genossenschaft über ein unverzinsliches Stammkapital von 1,2 Mill. Fr., ein einbezahltes Genossenschaftskapital von Fr. 164,100 und Fr. 475,000 Reserven, oder total über 2,1 Mill. Fr. eigene Mittel verfügt, sind die gegenwärtig bestehenden Bürgschaften von 2,01 Mill. Fr. mehr als 100prozentig real gedeckt und es bietet diese Bürgschaftsgenossenschaft dem Kreditgeber erstklassige Sicherheit.

Teures Geld.

Jüngst überbrachte uns ein junger Bauer den Prospekt einer Bank „Prokredit" in Freiburg mit der Anfrage, ob er ein Kreditgesuch einreichen solle, er möchte gerne zwei Bürgen entlasten. Der Bauer zeigte uns auch das Inserat einer landwirtschaftlichen Zeitung, in welchem die betreffende Bank die Gewährung von Kredit ohne Bürgen verspricht und Rückzahlungen nur in leichten Raten fordert. Wir konnten es dem Bauern nicht verargen, daß er an die Firma schrieb. Nun wollen wir aber auch von der Antwort Kenntnis nehmen. Einleitend wird der Freude Ausdruck gegeben, daß sich der Briefschreiber „den Dienst der Bank anschließen will". Zu diesem Zwecke wird vorerst einzig die Ausfüllung eines Formulars und die Einzahlung von Fr. 5.— für Prüfung und Informationsgebühren verlangt. Dagegen läßt sich nichts einwenden, vorausgesetzt, daß die Bank das Geschäft reell betreibt. Lesen wir also die Bedingungen, die der Kreditnehmer eingeht, wenn ihm ein Gesuch bewilligt wird. Vorerst wird die sofortige und diskrete Behandlung des Gesuches zugesichert. Sodann wird der Gesuchsteller nochmals um die Einsendung der Fr. 5.— angegangen, damit die Prüfung erfolgen kann. Die Auszahlung des gewünschten Geldes erfolgt sofort nach der Prüfung. Auch das ist in Ordnung. Nun aber die verlangte Entschädigung für das Darlehen! Da heißt es wörtlich:

„Mit der Auszahlung des Kredites werden nebst Fr. 2.80 für Stempel und Gebühren folgende Abzüge vorgenommen:

a) 6½ % Zins pro Jahr.

b) 1 % vom Kreditbetrag als Risikoprämie. Bei Krediten mit mehr als fünfmonatlicher Laufzeit wird 2½ % und bei Krediten mit mehr als achtmonatlicher Laufzeit wird 3½ % berechnet.

c) 1¾ % vom Kreditbetrag als Kommission und Abwicklungskosten."

Ueberlegen wir uns die Sache nochmals. 11¾ % sind zum voraus für Darlehen zu bezahlen, die nicht innerhalb acht Monaten von der Gewährung an zurückbezahlt werden. Nur schwer bedrängte Leute wenden sich an solche Institute. Werden arme Leute sich in der Lage befinden, Darlehen nach einigen Monaten zurückzubezahlen? Wohl in den seltensten Fällen. Ist das nicht eine Geldmacherei schlimmster Sorte? „St. Galler Bauer."

(Gewiß, wenn man nur endlich die großen und kleinen Zeitungen veranlassen könnte, Inserate solcher Firmen konsequent wegzulassen Red.)

Ein Bergbauernführer steigt ins Grab.

Am vergangenen 20. November hat droben im behäbigen Alpsteindorf Gonten Altlandesstatthalter Franz Manser, während eines halben Jahrhunderts der originelle Führer und kluge Berater der appenzell-innerrhodischen Bauernsame, den Weg zur letzten Ruhestätte zurückgelegt. Wenige Tage nach dem 82. Geburtstag ist der fast bis zum letzten Atemzug in angestrengter Arbeit und väterlicher Fürsorge für seine lieben Landsleute besorgte Volks- und frühere Regierungsmann in die ewige Heimat abberufen worden.

Nur mit Primar- und Realschulbildung ausgestattet, aber unermüdlich die vom Schöpfer gegebenen Talente ausbeutend, lebte der Verstorbene nicht nur seiner 10köpfigen Familie und seinem ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb, sondern bekümmerte sich mit leidenschaftlicher Hingabe um das öffentliche Wohl. Er bekleidete im Laufe der Jahre neben zahlreichen Chargen in der Gemeinde, die meisten bedeutenden Aemter seines Kantons. In jungen Jahren Bezirksrichter und Bezirkshauptmann, wurde er 1904 Kantonsrichter und ein Jahr

† Alt Landesstatthalter Franz Manser.

später Präsident der obersten richterlichen Behörde von Appenzell-J.-Rh. 1908 stieg er zum Landeshauptmann empor und amtete von 1921—1932 als Landesstatthalter und Vorsteher des Landwirtschaftsdepartementes. In allen Beamtungen erwies sich Manser als klarer Kopf und unermüdlicher Schaffer, der sich durch Selbststudium auch ein bedeutendes Maß an Rechtswissen aneignete.

Ein breiter Raum in der umfassenden öffentlichen Tätigkeit nahm die Förderung des wirtschaftlichen Fortschrittes der Innerrhoder Bauernsame ein, wobei er sich als guter Volkspsychologe erwies, und verstand, dem freien Bergler durch leutseliges Wesen insbesondere die Bedeutung des Zusammenschlusses zu vereinter Kraft verständlich zu machen. Während mehr als 40 Jahren stand er als überzeugter genossenschafter an der Spitze des kant. landw. Vereins, suchte vor allem durch ein vielgestaltiges Kurswesen den Neuerungen Eingang zu verschaffen, wobei er der Ertüchtigung des männlichen, wie des weiblichen Nachwuchses gleichermaßen Aufmerksamkeit schenkte. Er legte großen Wert auf die interessante Gestaltung der Generalversammlungen, suchte stets versierte Referenten anzuziehen, wobei er sich nicht scheute selbst an den Landesbischof zu gelangen, um die Bauern auch über sozial-ethische Fragen von prominenter Seite aufklären zu lassen. Seine Jahresberichte waren Musterstücke origineller, stets mit aktuellen Nutzanwendungen verbundener Ueberblicke. Ebenso würzig, belehrend, aufmunternd, gespickt mit Witz und Humor präsentierte sich auch der vom Verstorbenen ins Leben gerufene und seit der Gründung bis zur letzten Nummer von ihm selbst redigierte „Appenzeller Bur", in welchem der schlagfertige Schriftleiter seinen Lesern nicht bloß Wegleitungen und Aufmunterungen, sondern gelegentlich auch ungeschminkte Zurechtweisungen erteilte und hartnäckig seinen für richtig befundenen Standpunkt verteidigte.

Franz Manser war ein ausgesprochener Freund und Förderer des Selbsthilfegedankens, der sich mit der zuweilen die eigenen Kräfte mehr lähmenden als fördernden Außenhilfe nur schwer abfinden konnte, und deshalb an staatlichen Entschuldungsaktionen so wenig Freude empfand, wie an Projekten für Ehestandsdarlehen. Die überzeugte Einstellung zur Selbsthilfe machte ihn auch zu einem warmen Befürworter der Raiffeisensache. Nachdem er im Jahre 1928 die in Verbindung mit dem 25jährigen Jubiläum des schweizer. Raiffeisenverbandes nach Weißbad gekommene schweizerische Raiffeisengemeinde namens der Regierung von Appenzell J.-Rh. in markiger Rede begrüßt hatte, drängte es ihn, seinen Bergbauern die Wohltaten dieser Selbsthilfeeinrichtungen ebenfalls zu erschließen. Trotz recht wenig gnädiger Aufnahme in führenden Kreisen des Kantonshauptortes und obwohl er sich des für Neuerungen erfahrungsgemäß steinigen Erdreichs voll bewußt war, gründete er ein Jahr später die heute blühende Darlehenskasse Gonten, und verstand es, auch die Brülisauer für eine solche Institution zu gewinnen. Eine bedeutsame fortschrittliche Tat war auch der im Jahre 1918 erfolgte Zusammenschluß der Bauern zu einem Sennenverband, durch den sich die Appenzeller den Anschluß an zweckmäßige Milchverwertungsmethoden sicherten. Wer den Appenzeller-Charakter kennt, weiß welches Maß an Aufklärung, Belehrung und Ausdauer es bedurfte, bis die zahlreichen, vom Verstorbenen geschaffenen Organisationen ins Leben gerufen und lebensfähig gemacht waren. Schaffen und Wirken, Arbeiten und Dienen war der unbändige Drang des Verewigten, dessen frischer Geist und unbeugsame Energie es fertig brachten, nicht nur fast bis zur letzten Stunde, wenn auch mit stark zitternder Hand den Redaktionsstift zu führen, sondern am 82. Geburtstag den Mitbürgern noch eine Lokalchronik zu schenken, die ihn, denn allzeit humorvollen, von tief religiöser Lebensauffassung beseelten Innerrhoder Bauernführer in allerbestem Gedenken behalten wird.

In hohem Alter ist er eingegangen zur ewigen Ruhe, dieser vielverdiente Bauernführer, der während eines halben Jahrhunderts zielbewußter, uneigennütziger Berater und Wegweiser gewesen, und Appenzell J.-Rh. auch in zahlreichen außerkantonalen und schweizerischen Vereinigungen würdig und durchschlagskräftig vertreten hat. Der Name Franz Manser geht ehrenvoll in die Geschichte des Alpsteinländchens ein, und dankbar wird sich während Generationen der Bergbauer vom Sätisgebirge des wohlmeinenden, zeitlebens väterlich besorgt gewesenen Charaktermannes erinnern.

Er war ein Mann, nicht aller Welt genehm,
Ward er gelobt, macht' er sich nicht bequem,
Ward er getadelt, buhlt er nicht ums Loben.
Nach unten kroch er nicht, und nicht nach oben.
Von solchen Leuten gibt es nie zuviel.
Die eins nur kennen: das gesteckte Ziel.
Die nicht nach links nach rechts nicht Ausschau pflegen,
Die vorwärts schreiten auf geraden Wegen.

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

vom 30. November 1943.

Verbandspräsident Dr. Eugster wird eingangs der Sitzung zur ehrenvollen Wiederwahl in den Nationalrat beglückwünscht und der lebhaften Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß neben ihm auch Aufsichtsratspräsident Alban Müller, Olten, und weitere vier aktive Raiffeisenmänner in den Kantonen Graubünden, Freiburg und Waadt dem eidg. Parlament angehören.

1. Die am 28. November 1943 gegründete Darlehenskasse Oberlangenegg (Berner-Oberland) wird in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung sämtlicher Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

   Die Zahl der Neugründungen pro 1943 beläuft sich damit auf 19, und es steigt der Gesamtbestand der angeschlossenen Kassen auf 750.

2. Sechzehn Kreditbegehren im Betrage von 1,301,000 Franken, größtenteils zur Finanzierung von Bodenmeliorationen, wird nach eingehender Besprechung die Genehmigung erteilt.

3. Die Direkton der Zentralkasse legt die Bilanz per 30. Oktober 1943 vor. Dieselbe schließt beidseits mit Fr. 149,09 Mill. ab und ist damit rund 6 Mill. höher als Ende Juni dieses J. Der Zuwachs entfällt fast ausschließlich auf Erhöhung der Sicht- und Terminanlagen der angeschlossenen Kassen.

4. Zur Vorlage gelangt die pro 10. September 1943 abgeschlossene Rechnung der Warenabteilung (Druckschriftendepot). Pro 1942/43 sind an angeschlossene Kassen in 6619 Sendungen Drucksachen im Fakturabetrag von Fr. 94,088.05 verabfolgt worden (5112 Sendungen im Betrage von Franken 77,659.35 im Vorjahre). — Es stehen den Kassen derzeit rund 360 Formulare in den vier Landessprachen zur Verfügung, was nicht nur die Inbetriebsetzung neuer Kassen stark erleichtert, sondern auch Gewähr für Belieferung der Kassen mit rechtlich einwandfrei redigierten Formularen bietet.

5. Vom Stand der Verhandlungen mit der eidg. Bankenkommission betr. die Eigenkapitalanforderungen in der projektierten neuen Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz wird Vormerkung genommen, und absolutes Festhalten an der Mitberücksichtigung der bestbewährten Solidarhaft der Mitglieder als Garantiemittel beschlossen.

6. Die Frage der Schaffung einer Familienausgleichskasse im Schoße des Verbandes wird zustimmend erörtert,

und beschlossen, diese Institution vorläufig den Kassen jener Kantone zur Verfügung zu stellen, die ein gesetzliches Obligatorium für die hauptberuflich tätigen Kassafunktionäre einführen.

7. Den neuen Statuten des Unterverbandes der Raiffeisenkassen vom Berner-Oberland wird die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Aargauischer Unterverband.

In prächtigem Aufmarsch fanden sich am vergangenen 20. November im Roten Haus in Brugg die Delegierten der aargauischen Raiffeisenkassen zur ordentlichen Jahrestagung ein.

Präsident Großrat Stutz hieß die rund 170 Delegierten, welche nicht weniger als 76 der bestehenden 82 Kassen vertraten, sowie den Tagesreferenten und die Herren Von der Mühl und Rieser als Abgeordnete des schweizerischen Bauernsekretariates herzlich willkommen, gab seiner Befriedigung über die Abordnung der Präsidenten der Raiffeisenverbandsbehörden, Nationalrat Dr. Eugster, St. Gallen, und Alban Müller, Olten, ins eidg. Parlament Ausdruck und erinnerte an die vor 30 Jahren mit 15 Mann als Vertreter von 9 Kassen erfolgte Unterverbandsgründung, aus der inzwischen ein stattliches, nicht mehr wegzudenkendes Gebilde geworden ist. Ehrend wurde sodann des seit der letzten Tagung verstorbenen Herrn Präsident Zimmermann in Tägerig, sowie des kürzlich in schönstem Mannesalter dahingeschiedenen ehemal. Direktionssekretärs des Finanzdepartementes Dr. Brugger gedacht, der sich stets durch eine gerechte Haltung gegenüber den Raiffeienkassen auszeichnete.

Durch ein vorzüglich abgefaßtes Protokoll rief Aktuar Bugmann (Döttingen) die letztjährige Tagung in lebhafte Erinnerung, während Präsident Hauser, Böttstein, die von Kassier Koch, Rohrdorf, erstellte Jahresrechnung unterbreitete, die einen leicht zurückgegangenen Vermögensbestand von Fr. 1682.50 aufweist. Die Kassen Döttingen, Hornussen, Kaisten, Klingnau, Spreitenbach und Untersiggenthal konnten im Berichtsjahr auf erfolgreiche 25jährige, und Wettingen auf 40jährige fruchtbare Tätigkeit zurückblicken.

In seinem Jahresbericht stellte der Vorsitzende eine recht erfreuliche Weiterentwicklung der aargauischen Raiffeisenkassen fest, die ihren Bestand pro 1942 um 2 auf 78 Institute erweitern konnten, zu denen sich im laufenden Jahre vier weitere Kassen gesellten. Die Mitgliederzahl hat sich um 354 auf 8470, die Spareinlegerzahl um 1923 auf 36,839, die Bilanzsumme um 5,8 auf 67,8 Mill. erhöht, während die bei einer hohen Steuerleistung von über 72,000 Fr. verbliebenen Reingewinne von 179,696 den Reservenbestand auf 2,37 Mill. Fr. erhöhten. Bürgschaftsrecht, neue Gemeindegelderverordnung, Steuergesetzprojekt, bildeten die Hauptberatungsgegenstände an den vier arbeitsreichen Vorstandssitzungen.

Protokoll, Rechnung und Bericht fanden einhellige Genehmigung und es beliebte antragsgemäß Belassung des Jahresbeitrages auf der bisherigen Basis von 2 Fr. pro 100,000 Fr. Bilanzsumme. Freudig wurden hierauf die vier neuen Kassen: Büttikon, Oeschgen, Billigen und Wohlen in den Unterverband aufgenommen und ihnen die besten Glückwünsche auf den Weg gegeben.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es erhielt Dir. Heuberger das Wort zu seinem Referat „Die Raiffeisenkassen im Sturme der Zeit". Seine mit der Ueberbringung der Verbandsgrüße an die stattliche Raiffeisengemeinde eingeleiteten markanten Ausführungen stellten einen zielklaren Standortsüberblick der Raiffeisenkassen in der Schweiz im allgemeinen und im Kanton Aargau im besondern dar. Dabei wurde mit tiefem Dankempfinden gegenüber Vorsehung, Landesbehörden und Armee, für die Raiffeisenkassen eine Uebereinstimmung mit den geordneten und fortschreitenden Verhältnissen in der Schweiz gezogen, und an den vom Aargau besonders stark beschickten 40. Schweizerischen Verbandstag, der zu einem flammenden Bekenntnis für Raiffeisentreue und freundeidgenössische Zusammenarbeit geworden war, erinnert. Aber auch die Reaktion auf das gesunde Fortschreiten der Raiffeisenkassen, deren Tätigkeit man in gewissen Finanz- und Behördekreisen möglichst zurückbinden möchte, wurde eingehend geschildert und speziell die Bemängelung der Solidarhaft der Mitglieder, welche so recht die echte Genossenschaft charakterisiert, durch die eidgen. Bankenkommission gebührend beleuchtet. Im Vorbeigehen gedachte der Redner auch der, wider den Willen der Raiffeisenkassen neu aufgewärmten Gemeindegelderfrage, die man zwar im heutigen flüssigen Stadium ruhig belassen kann. Als gemeinnützige Selbsthilfebewegung der Kleinen im Lande haben die Raiffeisenkassen stets im Defensivkampf gestanden, was aber mehr fördernd als hemmend wirkte. Dies wird auch jetzt der Fall sein, wenn die Kassen durchwegs für restlose Hochhaltung ihrer bewährten Grundsätze sorgen und in guter Zusammenarbeit mit dem Verband jenen unüberwindlichen Widerstand schaffen, an welchem zu allen Zeiten abprallte, was gegen Gerechtigkeit und Billigkeit verstößt. Das lautlos angehörte stündige Referat fand lebhaft zustimmende Aufnahme und bildete gleichsam die Plattform für eine rege Weiterarbeit auf grundsatztreuer Raiffeisenbahn.

Uebergehend zur Besprechung der vorgemerkten Verwaltungsfragen orientierte der Verbandsreferent vorerst über die Erfahrungen mit dem neuen Bürgschaftsrecht und konstatierte, daß die gehegten Bedenken mehr als gerechtfertigt wurden, indem speziell durch die öffentliche Beurkundung und die ehefrauliche Zustimmung Komplikationen, Spesen und Umtriebe verursacht wurden, welche die Bürgschaftshilfe unmöglich oder aber zu einer schweren Belastung für den hilfsbedürftigen Schuldner machen. In der anschließenden, von Verwalter Schraner, Ehrendingen, und dem Vorsitzenden benutzten Diskussion, unterstützte Präsident Stutz die Ausführungen mit beispielbelegten Hinweisen auf die Kostspieligkeit des neuen Verfahrens und orientierte über den Stand der Motion Häfeli, welche die Ermächtigung der urkundberechtigten Gemeindeschreiber zur Verurkundung von Bürgschaften vorsieht. Wenn auch diese Lösung nicht voll zu befriedigen vermag, wurde ihr von der Versammlung zugestimmt, jedoch der Erwartung Ausdruck gegeben, daß das neue eidg. Parlament eine Eliminierung der drückendsten, höchst unsozial sich auswirkenden Bestimmungen bewerkstelligen werde.

Die weitere Aussprache war der Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung gewidmet, wobei das Exposé von Dir. Heuberger die andauernd starke Geldflüssigkeit mit den auf nie gehabten Tiefniveau angelangten Zinssätzen begründete und für weitere Beibehaltung der im Jahre 1943 angewandten Bedingungen eintrat. Die Wegleitung war mit der dringenden Einladung verbunden, sich auch in Zeiten der Hochkonjunktur nicht zur Abgehung von gesunden Belehnungsgrundätzen verleiten zu lassen und die Mitglieder auf zweckmäßige, den Amortisations- und Reparaturgedanken im Auge behaltende Geldverwertung zu beraten.

Damit waren die offiziellen Verhandlungen, denen sich bei einem wohlschmeckenden Vesperimbiß reger persönlicher Gedankenaustausch anschloß, erledigt, und es schloß Präsident Stutz die lehr- und aufschlußreich verlaufene, von ausgezeichnetem Geist getragene 3½-stündige Versammlung mit einem kräftigen Appell zu allseits treuer Pflichterfüllung und mit dem lebhaften Wunsche, nächstes Jahr im Zeichen des heiß ersehnten Weltfriedens tagen zu können.

Aus unserer Bewegung.

Flums (St. G.). J. B. Brandstetter †. Am vergangenen 26. Oktober begleitete eine große Trauergemeinde unsern, nach kurzem Krankenlager verstorbenen Vorstandspräsidenten J. B. Brandstetter zur letzten Ruhestätte. Seine großen Verdienste um unsere Darlehenskasse, aber auch um die oberländisch-st. gallische und gesamtschweizerische Raiffeisenbewegung rechtfertigen ein Wort dankbaren Gedenkens in unserem Verbandsorgan.

Herr Brandstetter sel. entstammte einer einfachen Bauernfamilie und besuchte nach Absolvierung der Primar- und Realschule die landw. Schule Custerhof. Zuerst das väterliche Heimwesen bewirtschaftend, übersiedelte er, nach Verkauf desselben an seinen Schwager, ins Dorf, um fortan seine Kraft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. So war er Waisenamtsschreiber, Berufsberater, Vermittler, und arbeitete während der Kriegszeit im Rationierungswesen. Vor fast 30 Jahren — es war am 26. Dezember 1913 — wählte ihn die Generalversammlung unserer Kasse zum Aufsichtspräsidenten, welches Amt er bis zum Jahre 1929 inne hatte, um alsdann nach dem Ableben unseres Kassagründers und ersten Vorstands-

Die Selbsthilfe das tragende Element.

Die Selbsthilfe muß stets das tragende Element des bäuerlichen Fortschrittes und des Erhaltungswillens bleiben, wenn der Bauer als Kämpfer auf der Scholle seine ihm von Schicksals wegen zugedachte Bestimmung auch weiterhin erfüllen soll. Deshalb kann ihm auch nicht das hinterste und letzte Risiko abgenommen werden.

Dr. Feißt,
Dir. der Abteilung für Landwirtschaft
des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes.

---

präsidenten, Bezirksschulrat Gadient sel., den Vorsitz im Vorstand zu übernehmen. Wie in allen andern Beamtungen war auch seine Tätigkeit bei der Raiffeisenkasse eine peinlich gewissenhafte. Die Sitzungen, insbesondere aber auch die Generalversammlungen waren stets wohlvorbereitet und es zeugten seine Berichte und Voten von tiefgehendem sozi[illegible] Verständnis und großer Hingabe an das Raiffeisenideal. Mit der [illegible]igen und umsichtigen Leitung der eigenen Kasse, wozu auch die gewissenhafte Behandlung der Revisionsberichte gehörte, war jedoch die von völliger Uneigennützigkeit getragene Arbeit im Dienste der Raiffeisensache nicht erschöpft. Sein Bestreben war, sämtliche Gemeinden im Bezirk Sargans mit Darlehenskassen versehen zu wissen, welches Ziel er auch nahezu hundertprozentig erreichte. Die Gründungen von Weißtannen und Murg sind auf die Initiative des Verstorbenen zurückzuführen, während die von Zeit zu Zeit tagende Regionalvereinigung der Raiffeisenkassen der Bezirke Sargans und Werdenberg sein Werk ist. Mit Begeisterung leitete er letztmals am 15. August dieses Jahres die von 50 Teilnehmern beschickte Tagung in Sargans, freute sich nicht wenig über deren schönen Verlauf und verabschiedete die Teilnehmer mit einer kräftigen Aufmunterung zu freudiger Weiterarbeit am schönen, volksdienenden Raiffeisenwerk. Mit guter Vorbereitung und entsprechend erfolgreicher Durchführung der Tagung ließ es aber Herr Brandstetter nicht bewenden, sondern sorgte als eifriger Presseberichterstatter auch dafür, daß die Oeffentlichkeit vom rege pulsierenden Raiffeisenleben erfuhr und damit immer neue Kreise dafür gewonnen werden konnten. Zu den treuen Mitarbeitern des Raiffeisenboten zu zählen, war ihm, als gewandter Berichterstatter „vom Fuß des Spitzmeilen", angenehme Pflicht, wie er auch am Leben des st. gallischen Unterverbandes und des schweizerischen Raiffeisenverbandes stets regen Anteil nahm und sich überall durch sein freundliches, dienstfertiges Wesen und seine verbindlichen Umgangsformen auszeichnete.

Ein aufrichtiger, edel gesinnter, auf das Allgemeinwohl bedachter Mitbürger, ein vielverdienter Raiffeisenmann hat das Zeitliche gesegnet. Gottes Friede seiner Seele. L.

Aus der Gründungstätigkeit.

Seit der Beendigung der dieses Jahr besonders anspruchsvoll gewesenen Feldarbeiten, hat sich in verschiedenen Gebieten unseres Landes das Interesse an der Raiffeisenidee zu Gründungsabsichten verdichtet. Der intakte gute Ruf dieser ländlichen Kreditgenossenschaften, ebensosehr aber auch das Beispiel bestehender Nachbarkassen und nicht zuletzt Empfehlungen von Militärkameraden, die sich in freien Stunden über wirtschaftliche Zukunftsprobleme unterhalten haben, geben Anlaß, in den ruhigeren Wintermonaten den gemeindlichen Zusammenschluß zu genossenschaftlichen Vereinigungen zu ventilieren. Die Ueberzeugung, daß im künftigen Geschehen der Landwirtschaft dem Genossenschaftsgedanken eine weit größere Bedeutung zukommen wird, als bisher und die Kreditgenossenschaft mehr denn je Aufbaubasis der übrigen kollektiven Selbsthilfetätigkeit sein wird, mag beitragen, daß diese Sorte von genossenschaftlichen Vereinigungen erhöhte Bedeutung findet.

Sonntag, den 28. September, wurde in Oberlangenegg bei Thun die 42. Raiffeisenkasse im Berner Oberland gegründet. Hauptinitiant war der rührige, heutige Gemeindepräsident Lehrer Bütschi, den sein Berufskollege Fritz Müller, Unterlangenegg — seit Jahren eifriger Kassier der blühenden dortigen Kasse — ermuntert hatte, frisch ans Werk zu gehen und den Gemeindegenossen die Wohltaten eines zeitgemäßen Selbsthilfewerkes zu erschließen. 34 Mann schlossen sich vorerst der Kasse an, nachdem zuvor ein Vortrag von Verbandsrevisor Bücheler die nötige Aufklärung geschaffen hatte. Unter seiner Assistenz wurden auch am Gründungstag die verschiedenen Formalitäten erledigt, und es hat die Kasse, der Hr. Bütschi als Präsident und Hr. Jb. Althaus als Kassier vorstehen, bereits am 1. Dezember den Betrieb aufgenommen.

Als weitere Gründung im Berner Oberland ist diejenige von Gsteig b. Gstaad, die erste im entlegenen Saanenland, zu registrieren. Hier war es der verjüngte Gemeinderat, der in Verbindung mit Lehrer Hans Seever den Anstoß gab. Sonntag, den 5. Dezember, versammelten sich unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Pernet rund 70 Mitbürger und Mitbürgerinnen dieser zerstreuten, ca. 700 Seelen zählenden, von mächtigen Bergriesen umsäumten Berggemeinde am Fuße des Pillonpasses, um ein orientierendes Referat von Dir. Heuberger anzuhören. Nachdem noch alt Großrat Grünewald, St. Stephan, die Aufmunterung des Referenten zu einer Kassagründung durch ein eindrucksvolles Votum unterstützt hatte, wurde sozusagen einstimmig beschlossen, eine raiffeisensche Spar- und Kreditgenossenschaft ins Leben zu rufen und damit den Bewohnern dieser abgelegenen Gemeinde die erste dörfliche Spareinlagegelegenheit zu verschaffen. Am darauffolgenden Sonntag hat die im Beisein von Verbandsrevisor Bücheler abgehaltene Generalversammlung den Gründungsakt vollzogen. Die bereits 40 Mitglieder zählende Kasse wählte Hrn. Präsident Pernet zum Vorsitzenden und übertrug das Kassieramt Hrn. Lehrer Hans Seever.

Damit hat die Zahl der Neugründungen pro 1943 in der ganzen Schweiz 20 erreicht. Anzeichen zu weiterer Ausdehnung des nun 751 Institute umfassenden Verbandes sind vorhanden und damit gute Aussicht, daß mit dem Wachsen der schweizerischen Raiffeisenbewegung in die Tiefe auch ein solches in die Breite weiterhin Schritt hält.

Vermischtes.

Ein scharfes Wort hat kürzlich „Das schwarze Korps", Organ der gleichnamigen nationalsozialistischen Elitetruppe Deutschlands geprägt, indem es in einem Artikel gegen den Defaitismus erklärte: „Wer nicht immer und unter allen Umständen und in jeder Lebenslage für Deutschland ist, der ist gegen Deutschland, und wer gegen Deutschland ist, der wird geköpft."

Ueber 60 Milliarden Schweizerfranken machen nach den Feststellungen des englischen Ministeriums für wirtschaftliche Kriegsführung die Besatzungskosten aus, welche die Achsenmächte den von ihnen besetzten Ländern bisher auferlegt haben. Weitere 26 Milliarden wurden vom Reich in Form der Exportüberschüsse erhoben. Ab 1. Januar 1943 wird die jährliche Erhebung auf 24 Milliarden geschätzt, womit die okkupierten Länder nach Ansicht des britischen Kriegsministeriums in den Staatsbankrott getrieben werden.

Ortsnamensänderungen in Romanisch-Graubünden. Der Bundesrat hat mit Schlußnahme vom 12. Oktober 1943 verfügt, daß eine Anzahl Ortschaften mit bisher deutsch-sprachiger Bezeichnung als offizielle Schreibweise den romanischen Namen zu führen haben, so z. B. statt Andest „Andiast", Münster im Münstertal „Müstair", Ponte-Campovasto „La Punt-Chamues-ch", Reams „Riom", Scanfs „S-chanf", Truns „Trun". Damit wird der Anerkennung des romanischen als vierter Landessprache sinnfällig Ausdruck gegeben.

Verlängerung der Anpassungsfrist der Genossenschaften. Der Bundesrat hat am 15. Oktober 1943 im Wege der außerordentlichen Vollmachten, die ursprünglich auf 1. Juli 1942 festgesetzte, dann auf 30. Juni 1944 erstreckte Frist zur Anpassung der Genossenschaftsstatuten an das neue Recht, bis zum 30. Juni 1947 verlängert.

Ein gediegenes Werbeplakat. Der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften (VOLG) in Winterthur hat seinen Genossenschaften ein sehr schönes Plakat übermittelt mit der Inschrift:

„Genossenschaftliche Selbsthilfe
Die Kraftquelle des Bauerndorfes"

Erhöhte Aufmerksamkeit für den Genossenschaftsgedanken. Der Ausschuß für Genossenschaftsfragen der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, der die Förderung des Genossenschaftsgedankens in der ganzen schweizerischen Wirtschaft bezweckt, genehmigte in der Novembersitzung einen von Dr. O. Schär, Basel, entworfenen Arbeitsplan, sowie einen Antrag von Prof. Frauchiger, Zürich. Darnach werden die kantonalen Organisationen eingeladen, durch Anregungen und Beratungen zur Verbreitung und Vertiefung des Wesens und der Ziele der Genossenschaftsbewegung beizutragen und insbesondere bei der Gesetzgebung für gebührende Wahrung der genossenschaftlichen Interessen besorgt zu sein.

Auch eine Kriegsbegünstigung. Der amerikanische Vizepräsident Wallace erklärte jüngst in einer Rede, daß die Amerikaner dadurch, daß sie nach dem letzten Weltkrieg Europa und besonders Deutschland Geld im Großen geliehen haben, das zur Errichtung von Fabriken etc. diente, die Aufrüstung begünstigt hätten. Diese Anleihen gingen größtenteils verloren. Die Großbanken emittierten die Anleihen, die kleinen Banken bekamen „Papiere" und das Volk die Folgen zu spüren.

Was hier der reiche Amerikaner im Großen beklagt, könnte man auch vom Schweizer im kleinern Maßstab gesagt werden. Jedenfalls wird man drüben und hüben in der kommenden Nachkriegszeit die gemachten, glücklicherweise noch in frischer Erinnerung stehenden Erfahrungen gebührend verwerten.

Berufslehren in allen Branchen. Mehr und mehr werden in allen Branchen diejenigen Leute bevorzugt, welche eine Lehre absolviert und die ent-

sprechende Abschlußprüfung bestanden haben. Nachdem sowohl im Gewerbe, wie in den kaufmännischen Berufen diese Forderung als selbstverständlich gilt, und in den Berufsverbänden im Interesse der beruflichen Ertüchtigung und Standeshebung auf ein Obligatorium für solche Befähigungsausweise hintendiert wird, macht sich auch in den übrigen Kategorien das Bestreben geltend, die Berufslehre einzuführen und die so vorgebildeten jungen Leute zu bevorzugen.

Neben dem landw. Lehrjahr für bäuerliche Dienstboten männlichen Geschlechtes, kennt man bereits Berufslehren für weibliches Hausdienstpersonal. Neuestens haben Vertreter des Gastwirtschaftsgewerbes den Beschluß gefaßt, beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Einführung einer gesetzlichen Berufslehre für das weibliche Servierpersonal zu erwirken.

Die Zeit wird kommen, wo die Erlangung guter Stellen auf allen Betätigungsgebieten an den Ausweis über erfolgreich absolvierte Berufslehre geknüpft und damit das Fortkommen in vermehrtem Maße von Wissen und Können, von guten Leistungen und solidem Charakter abhängig gemacht wird.

Deutschland geht zur jährlichen Verzinsung der Rentenpapiere über. Auf Grund amtlicher Verfügung wird in Deutschland zur Entlastung der Banken die jährliche Verzinsung der Wertpapiere vorgesehen und damit die bisherige zweimalige (semesterweise) Couponabtrennung auf eine, zeitlich in der Mitte liegende reduziert.

Rationierungserleichterungen in Rumänien. Wie sich die „Tribune de Lausanne" aus Bukarest melden läßt, konnte in Rumänien zufolge der guten Ernte die Lebensmittelrationierung größtenteils aufgehoben werden. Während für das Schwarzbrot die Tagesration auf 300 Gramm erhöht werden konnte, ist Weißbrot, das in beliebigen Mengen erhältlich ist, frei gegeben worden. Die Zuckerration ist von 600 Gramm auf 1 Kilo pro Monat erhöht worden, weil die Zuckerrübenernte besonders ergiebig ausgefallen ist. Für Rind- und Schweinefleisch ist die Rationierung gänzlich aufgehoben worden, während das übrige Fleisch überhaupt nie rationiert war.

Immer wieder das neue tolle Bürgschaftsrecht! Eine in Gütertrennung lebende Ehefrau hatte ein Darlehen aufgenommen, das von ihrem nicht im Handelsregister eingetragenen Ehemann verbürgt wurde.

Nun schreibt aber das neue Bürgschaftsrecht vor, daß jegliche Bürgschaft von nicht im Handelsregister eingetragenen verheirateten Personen der Zustimmung des andern Ehegatten bedürfe. Daraus ergab sich für diese Ehefrau das sicherlich komisch anmutende Bedürfnis, den Ehemann zu ermächtigen, zu ihren Gunsten bürgen zu dürfen.

Zum Nachdenken.

Weichheit ist gut an ihrem Ort,
Aber sie ist kein Losungswort,
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff,
Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff.
Du ruderst mit ihr vergebens.
Kraft ist die Parole des Lebens!
Kraft im Wagen, Kraft im Ertragen,
Kraft bei des Bruders Not und Leid,
Im stillen Werk der Menschlichkeit.

Vischer.

Humor.

Sein Element. „Hanspeter, nenne mir die Elemente!" — „Luft, Feuer, Wasser, Erde und Bier!" — „Bier? Bier ist doch kein Element!" — „Doch, Herr Lehrer, wenn mein Vater Bier trinkt, sagt die Mutter immer: ‚Er ist wieder in seinem Element'!"

Briefkasten.

An O. Sch. in E. (Aarg.). Gestützt auf Art 492 Abs. 4 und Art. 505 Abs. 1 des neuen Bürgschaftsrechtes kann der Bürge nicht zum voraus auf sein Recht, über Zins- und Abzahlungsrückstände vom Gläubiger avisiert zu werden, verzichten. Es handelt sich also um zwingendes, unabdingbares Recht.

Notizen.

Fällige und gekündigte Anleihen.

Verfalldatum:		Titelgattung:
31. Dezember 1943:	3½%	Kt. Neuenburg von 1902.
	3½%	Kt. Neuenburg von 1903.
	4%	Kt. Waadt von 1933.
	4%	Basellandschaftl. Kantonalbank Liestal, Serie P von 1933.
	4%	Hyp. Anleihe Ferrovia elettrica Bellinzona-Mesocco (fusioniert mit Rhätische Bahn A.-G., Chur).
	4½%	Gas- und Wasserwerke Schwyz, 1. Hypothek von 1936.
	4½%	Sté. Romande d'Electricité v. 1932.
	4%	Gesellschaft des Missionshauses Bethlehem, Immensee von 1907.
15. Januar 1944:	4%	Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, Serie II, von 1931.
15. Februar 1944:	4½%	Sté. Romande d'Electricité, v. 1934.

Der Verband schweiz. Darlehenskassen sorgt für kostenlose Einlösung dieser Titel.

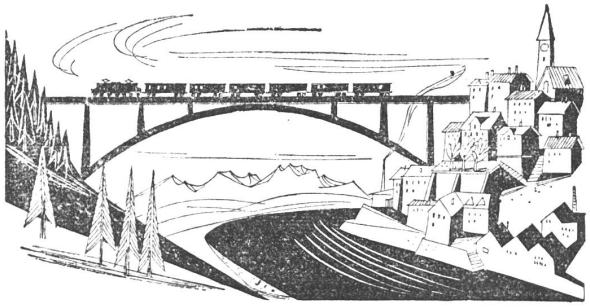

DIE SBB — DIE BRÜCKE ZWISCHEN STADT UND LAND

Zwischen der Stadt, dem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum, und dem Land mit seinen gesunden und billigen Siedlungsmöglichkeiten schlagen die SBB eine Brücke. Rund 90 000 Personen führen die Bundesbahnen täglich zur Arbeit oder zur Schule. Die SBB machen es sich zur Aufgabe, die Fahrzeiten zu verkürzen und die Züge sich möglichst dicht folgen zu lassen.

Es wurden ausserordentlich verbilligte Abonnemente geschaffen, vor allem für den Arbeiter und Schüler. Normalerweise kostet der Fahrkilometer 3. Klasse 7,5 Rappen. Der Berufstätige, der zu seiner Arbeitsstätte auf das Land oder in die Stadt fährt, bezahlt aber dank dem Streckenabonnement nur 1,8 Rappen pro km und sogar noch weniger. Die Fahrkosten für Schüler stellen sich noch günstiger. Wer nur gelegentlich in die Stadt fährt, z. B. zum Besuch von Theater oder Konzerten, Kursen und andern Veranstaltungen, benützt das ermässigte Abonnement für 10 Retourfahrten im Monat. Statt Fr. 1.20 mit dem gewöhnlichen Retourbillett müssen auf 10 km nur 70 Rappen bezahlt werden — nicht mehr, als mit einem Abonnement auf der Strassenbahn im Ortsverkehr. Von 158 Millionen beförderten Reisenden im Jahre 1942 benützten über 86 Millionen Abonnemente.

Und vergessen wir nicht, dass der Städter dank der verbilligten Fahrten viel mehr Gelegenheit zur Erholung auf dem Land und in den Bergen erhält, eine SBB-Leistung, die auch der Land- und Gebirgsbevölkerung von grossem wirtschaftlichem Nutzen ist. Als Mittler zwischen Stadt und Land fördern die Bundesbahnen das schweizerische Gemeinschaftsgefühl.

Die SBB gehören dem Schweizervolk

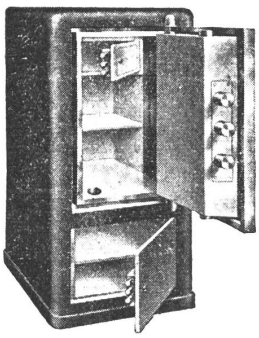

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

Bauer AG, Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Kinder-Erholungs- und Schulheim „Freiegg"

auf der Sonnenterrasse des Berner Oberlandes

BEATENBERG (1250 m ü. M.)

Ihre Kinder (2—15 Jahre) finden bei uns Erholung nach überstandenen Krankheiten, Gesundung bei Blutarmut, asthmatischen Leiden, Drüsen und Bronchialerkrankungen, Nervosität usw. unter gewissenhafter und liebevoller Schwesternpflege — ärztliche Aufsicht — Sonnen-, Luft-Liegekuren — gute und reichliche Ernährung. Bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten nehmen wir Ihre Kinder in familiär-erzieherische Betreuung und individuelle Nachhilfe. Heimschule (unter staatlicher Aufsicht) — froher Sport — Bastelarbeiten — großer Garten. Ia. Referenzen — Prospekte — Telephon 49.63.

Stoßkarrenräder

für jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion: Höhe 48 cm = Fr. 13.50
Höhe 51 cm = Fr. 14.—
Höhe 54 cm = Fr. 14.50
Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible, jun., Ettingen bei Basel

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in allen Steuer-Angelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4 Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzeln oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden- oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Neujahrskarten

mit Kuverts u. aufgedruckter Adresse Fr. 1.80, 2.—, 2.20 und 2.50 per Dutzend.

Ed. Wigger & Cie · Luzern

Zeitungshalter

m. Aufschrift **„Schweiz. Raiffeisenbote"** sind zu **Fr. 3.60** erhältlich beim

Verband schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

Biographie

über den schweizerischen Raiffeisenpionier

Pfr. J. Ev. Traber

160 Seiten, mit 12 Kunstdruckbeilagen, in Leinen gebunden, zum Preise von Fr 4.80 (inkl Porto) beim Verband Schweizer. Darlehenskassen, St. Gallen.

„Das Buch, das viele treffliche Photos enthält, ist geradezu eine Geschichte der wohltätigen Raiffeisenbewegung. Wir stehen voll Bewunderung vor dem vielseitigen, segensreichen Wirken des einfachen Dorfpfarrers." Ein Schriftleiter.

Zweckmässige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 750 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweizer. Darlehenskassen gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär